

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Volksschule

7. März 2023

**ANHANG ZUR BOTSCHAFT 23.117**

---

**A) Beispiele von Projekten zu Tagesschulen im Kanton Aargau**

Im Aargau sind in den letzten Jahren vor allem in Zentrumsgemeinden konkrete Diskussionen über die Einrichtung von Tagesschulen und/oder schulergänzenden Tagesstrukturen geführt worden oder werden geführt. In Aarau-Buchs und in Lenzburg werden bereits entsprechende Angebote im Sinne von Tagesschulen aufgebaut, in Zofingen wird der Aufbau einer öffentlichen Tagesschule geprüft und in verschiedenen weiteren Gemeinden laufen Bestrebungen, den Aufbau einer Tagesschule prüfen zu lassen.

**a. Aarau-Buchs**

Die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) haben ein Projekt zur Neuorganisation von Tagesstrukturen ausgearbeitet. Es sieht die Schaffung einer Tagesschule für rund 150 Kinder und die Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen an allen Schulstandorten vor.

Für die Aufträge zur Führung einer Tagesschule und von schulergänzenden Tagesstrukturen braucht es einen Gemeindevertrag, über den die drei Räte – Einwohnerrat Buchs, Einwohnerrat Aarau und der Kreisschulrat – sowie die Stimmbevölkerung der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs zu befinden haben werden. Der Gemeindevertrag war vom 19. November 2021 bis 9. Januar 2022 in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau in einer breit angelegten Vernehmlassung. Am 27. November 2022 fand dazu die Urnenabstimmung statt und der Gemeindevertrag wurde in Aarau und in Buchs durch die Stimmbevölkerung angenommen.

Die KSAB wird nun ab dem Schuljahr 2025/26 eine Tagesschule betreiben und Erfahrungen damit sammeln. Insbesondere von Interesse ist dabei die Nachfrage nach Tagesschulplätzen mit hauptsächlich verpflichtendem Angebot sowie das Einzugsgebiet der Kinder. Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2028/29 bis 2033/34 wird sie für jeden Primarschulkreis individuelle Lösungen für schulergänzende Tagesstrukturen zusammen mit den heutigen privaten Trägerschaften suchen und umsetzen.

**b. Lenzburg**

Der Stadtrat Lenzburg hat im Juni 2021 den Verein Tagesschulen beauftragt, ein Konzept für eine Tagesschule und einen Tageskindergarten zu erstellen. Grundlage dafür ist eine zuvor eingegangene Motion im März 2020 seitens des Einwohnerrates. Diese verlangt die Einführung einer Tagesschule per Schuljahr 2025/26. In vier Teilprojektgruppen wurden bis Mitte 2022 die Teile des Gesamtkonzepts erarbeitet. Im dargelegten Konzept des Vereins Tagesschule Lenzburg sind organisatorische, pädagogische, tagesschulspezifische, räumliche und finanzielle Aspekte zum geplanten Tagesschulangebot festgehalten. Daraufhin bearbeitete der Stadtrat das Projekt weiter und erstattet dem Einwohnerrat regelmässig Bericht zum Stand der Umsetzung der Motion.

### c. Zofingen

Eine in ein Postulat umgewandelte Motion betreffend "Schaffung einer freiwilligen öffentlichen Tagesschule in Zofingen" wurde im Mai 2022 an den Stadtrat Zofingen überwiesen.

## **B) Historischer Abriss zu den Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen in der Schweiz**

Die ersten Forderungen nach öffentlichen Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren in der Deutschschweiz verzeichnet. Ziel der Forderungen war es, in Zürich, Basel und Bern gesetzliche Grundlagen für die Einführung von Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen zu schaffen. Auch entstanden Vereine, welche sich für die Gründung von Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen einsetzten. In den 1980er-Jahren wurden einige Tagesschulversuche in den Städten Bern, Basel und Zürich lanciert.

Während in den 1970er- und 1980er-Jahren beispielsweise Frauenorganisationen Tagesschulen und schulergänzende Tagesstrukturen forderten, kamen ab den 1990er-Jahren auch weitere Interessenvertretungen hinzu, wie zum Beispiel Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, und verlangten den Aufbau von familien- und schulergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) forderte schliesslich 1992 unter anderem die Schaffung von Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen.

In den 1990er-Jahren wurde zudem eine Debatte zur Einführung von Blockzeiten lanciert. Die Blockzeiten sind ein Mittel zur klaren Gestaltung der Zeitstrukturen, welche zur Vereinfachung der familiären Kinderbetreuung führen und bessere Chancen für die Umsetzung des bedarfsgerechten flächendeckenden Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in der Schweiz ermöglichen. Während die flächendeckende Einführung von Blockzeiten zumindest ab den Primarschulen zu einem sehr grossen Teil umgesetzt ist, sieht die Umsetzung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich aus.<sup>1</sup>

## **C) Entwicklung des Angebots an Tagesschulen in der Schweiz**

Das Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesschulen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Je nach Kanton sind unterschiedliche Konzepte verfügbar.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) führte im Schuljahr 2019/20 eine Kantonsumfrage durch. Gegenstand der Befragung waren unter anderem Fragen, wie viel Primarschulen und Oberstufen als Tagesschulen<sup>2</sup> geführt werden und wie hoch der Anteil an Primarschulen ist, die andere Tagesstrukturangebote<sup>3</sup> (schulergänzende Tagesstrukturen) führen.<sup>4</sup>

Die Ergebnisse zeigen, dass Tagesschulen in nur wenigen Kantonen geführt werden. Das Angebot beschränkt sich auf einige wenige Schulen pro Kanton. Nur eine kleine Minderheit der Kantone gibt an, über ein grösseres Angebot an dieser Form von Tagesschulen zu verfügen.

Hingegen sind schulergänzende Tagesstrukturen in den Kantonen weiterverbreitet als die ganztägigen Betreuungsangebote in Form von Tagesschulen. In rund einem Drittel der Kantone sind schuler-

---

<sup>1</sup> Schüpbach (2018): Was ist eine Tagesschule? – Eine historische Herleitung der Zeitorganisation an Schulen und eine begriffliche Klärung. Erschienen in "Tagesschulen – ein Überblick" von Schüpbach et al., Springer. Bern und Bamberg.

<sup>2</sup> Tagesschulen definiert die EDK als Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten (inklusive Mittagsverpflegung) an mehreren Tagen pro Woche.

<sup>3</sup> Gemäss der Definition EDK sind dies kostenpflichtige Auffangzeiten vor und nach dem Unterricht, betreute Aufgabenhilfe, Betreuung an unterrichtsfreien Halbtagen etc.

<sup>4</sup> Kantonsumfrage EDK, Tagesschulen, Schuljahr 2019/20, abrufbar unter [www.edk.ch/bildungssystem](http://www.edk.ch/bildungssystem) > Kantonale Schulorganisation > Kantonsumfrage > [Tagesschulen](#) (Stand: 14.04.2022)

gänzende Tagesstrukturen verbreitet, das heisst, in der Mehrheit der Schulen dieser Kantone bestehen solche Angebote. Nur sehr wenige Kantone geben an, dass überhaupt keine entsprechenden Angebote bestehen.

In der Schweiz haben die Kantone Bern, Basel-Stadt, Luzern, Graubünden, Schaffhausen und Zürich erweiterte gesetzliche Grundlagen zur Führung von Tagesschulen und/oder schulergänzenden Tagesstrukturen. Im Folgenden wird die Situation der Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen anhand der drei Kantone mit erweiterten Vorgaben für Tagesschulen oder schulergänzenden Tagesstrukturen dargestellt.

#### **a. Kanton Bern**

Im Kanton Bern regelt das Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG; BSG 432.210), dass die Gemeinden mindestens diejenigen Tagesschulangebote beziehungsweise Betreuungsangebote führen müssen, für die eine genügende Nachfrage besteht. Die Tagesschulverordnung (TSV; BSG 432.211.2) erläutert, dass ein Betreuungsangebot (zum Beispiel eine wöchentliche Mittagsbetreuung am Dienstag) geführt werden muss, sobald dafür eine Nachfrage von mindestens zehn Kindern besteht.

Im Kanton Bern wurde für die Umsetzung eine Übergangsfrist von zwei Jahren bis ins Jahr 2010 gewährt. Seit 2010 hat die Anzahl geleisteter Betreuungsstunden in den Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen um 76 % zugenommen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden des Kantons Bern hat hier ein Angebot (Stand: Schuljahr 2016/17). 90 % der Schülerinnen und Schüler haben im Kanton einen Zugang zu den Betreuungsangeboten. In den fehlenden Gemeinden (10 %) wird die Mindestnachfrage von zehn Schülerinnen oder Schülern nicht erreicht.

Schulergänzende Tagesstrukturen bezeichnet der Kanton Bern als "Tagesschulen". Dies sind in der Regel freiwillige, räumlich und organisatorisch in die Schule integrierte, pädagogische Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Förderung der Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeit. Die Leitung des Förder- und Betreuungsangebots der schulergänzenden Tagesstruktur wird durch die Schulleitung wahrgenommen, kann aber auch an eine Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur delegiert werden. Der Aufgabenbereich der Tagesschulleitung entspricht demjenigen der Schulleitung (Personalführung, Organisation, Administration, Kommunikation, Qualitätsmanagement, pädagogische Führung). Im Falle einer Führung durch Private ist die aktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuungsangebot durch die Gemeinde, Schulleitung und/oder Tagesstrukturleitung zu gewährleisten.

Im Kanton Bern bestehen 256 schulergänzende Tagesstrukturen in 158 Gemeinden (bei 430 Schulorganisationseinheiten und 339 politischen Gemeinden). Die einzige Tagesschule, die "Ganztageschule Stöckacker", befindet sich in der Stadt Bern. Sie hat den Betrieb im Schuljahr 2018/19 mit zwei Klassen aufgenommen. Sie ist eine Abteilung eines bestehenden Schulstandorts und Teil der öffentlichen Volksschule der Stadt Bern. Die Tagesschule setzt sich aus zwei Mehrjahrgangsklassen zusammen: Kindergarten bis 1./2. Klasse Primarschule sowie 3. bis 6. Klasse Primarschule.

In dieser Tagesschule besuchen alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht, die Mittagsbetreuung sowie einen Teil ihrer Freizeit von Montag bis Freitag gemeinsam. Die fixen Zeiten umfassen bei der Mehrjahrgangsklasse Kindergarten bis 2. Klasse Primarschule drei ganze Tage bis jeweils 16.00 Uhr. Am Mittwochnachmittag sowie an einem zweiten Nachmittag haben die jüngeren Kinder frei. Die älteren Schülerinnen und Schüler der Mehrjahrgangsklasse 3. bis 6. Klasse Primarschule besuchen an vier ganzen Tagen die Tagesschule. Ergänzend zu diesen fixen Zeiten können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder in frei wählbaren Zusatzmodulen am Morgen und am Abend betreuen lassen. In der Tagesschule ist ein Team von Lehr- und Betreuungspersonen zusammen für den Unterricht und die Betreuung verantwortlich. Die Lehr- und Betreuungspersonen werden von einer Tagesschulleiterin oder einem Tagesschulleiter geleitet.

Die Kosten für die Betreuung von Schulkindern in schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesschulen werden im Kanton Bern zwischen den Eltern, den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt.

Für die Nutzung des Angebots erheben die Gemeinden Gebühren von den Eltern. Die Gebühren bemessen sich nach dem Aufwand und berücksichtigen die Einkommens- und die Vermögenssituation der Eltern sowie die Familiengrösse. Der Regierungsrat regelt die Gebühren durch Verordnung. Der Kanton entschädigt die Gemeinde für jede geleistete Betreuungsstunde pro Kind auf der Basis von Normlohnkosten. Davon werden die von der Gemeinde eingenommenen Elterngebühren abgezogen. Die Normlohnkosten decken im Durchschnitt die Lohnkosten für das Betreuungspersonal (inklusive Zuschlag für Sozialversicherungen, Leitung, Weiterbildung und Abwesenheiten). Davon werden 30 % durch Elternbeiträge und 50 % durch den Kanton (Anteil 70 %) und die Gemeinde (Anteil 30 %) abgedeckt. Die Infrastrukturkosten (20 %) trägt die Standortgemeinde.

## **b. Kanton Zürich**

Mit dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten. Im Jahr 2019 sind das Volksschulgesetz (VSG; LS 412.100) und die Volksschulverordnung (VSV; LS 412.101) im Bereich schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesschulen angepasst worden. Die Anpassungen tragen dem wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach Betreuungsangeboten Rechnung.

Die Errichtung von Tagesschulen ist für die Zürcher Gemeinden freiwillig. Sie sind jedoch verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten. Die Gemeinden können das Angebot auf die lokalen Gegebenheiten anpassen, aufbauen und anbieten. Somit auch im Rahmen einer Tagesschule. Es ist den Gemeinden überlassen, wie viele Betreuungsangebote an Tagesschulen sie für verpflichtend erklären wollen. Wird ein verpflichtendes Betreuungsangebot festgelegt, muss die Gemeinde einen Schulbesuch andernorts in der Gemeinde auch ohne verpflichtende Betreuung ermöglichen.

Im Bereich Tagesschulen ist im Kanton Zürich vor allem die Stadt Zürich führend. Die Stadtzürcher Schulen werden ab dem Schuljahr 2030/31 flächendeckend als Tagesschulen geführt.<sup>5</sup> Um Erfahrungen mit einem Tagesschulbetrieb zu sammeln, wurde zuerst in sechs Schulen das Pilotprojekt "Tagesschule 2025" gestartet. In der "Tagesschule 2025" bleiben die Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Kindergartenjahr an den Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule. Auf Kindergartenstufe sind dies zwei verpflichtende Mittagessen, in der Primarschule drei und in der Oberstufe vier.

Tagesschulen und schulergänzende Tagesstrukturen werden seitens des Kantons Zürich nicht mitfinanziert. Es liegt im Ermessen der Gemeinden, in welchem Umfang sie sich an der Finanzierung der Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen beteiligen. Oft übernehmen sie einen Teil der Kosten, beispielsweise indem sie Räume unentgeltlich zur Verfügung stellen, Tarife subventionieren oder Defizitgarantien übernehmen. Die Betreuung während der Blockzeiten ist kostenlos. Die Elternbeiträge für die weiteren Tagesstrukturen dürfen höchstens kostendeckend sein. Besuchen Schülerinnen und Schüler schulergänzende Tagesstrukturen ausserhalb der Blockzeiten, werden von den Eltern in der Regel Beiträge erhoben.

Der Kanton Zürich stellt eine Broschüre zur Einführung von Tagesschulen zur Verfügung<sup>6</sup>. Die Broschüre beschreibt die einzelnen Schritte auf dem Weg von der Idee bis zur Eröffnung einer Tagesschule und verweist auf unterstützende Materialien wie Arbeitsinstrumente oder weiterführende Informationen.

---

<sup>5</sup> Bei der Volksabstimmung vom 25. September 2022 sagten Stadtzürcherinnen und -zürcher deutlich "Ja" zur Einführung der flächendeckenden Tagesschule ab dem Schuljahr 2030/31. 80,8 Prozent stimmten dafür.

<sup>6</sup> Die Tagesschule – von der Idee bis zur Einführung, Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, abrufbar unter [www.zh.ch/themen](http://www.zh.ch/themen) > Bildung > Informationen für Schulen > Informationen für die Volksschule > Unterrichtsergänzende Angebote > [Tagessstrukturen](#) (Stand: 14.04.2022)

### **c. Kanton Basel-Stadt**

Schulergänzende Tagesstrukturen werden im Kanton Basel-Stadt in der Verordnung über die Tagesstrukturen (TSV; SG 412.600) geregelt. Sie werden im Kanton Basel-Stadt "Tagesstrukturen" genannt.

Der Kanton Basel-Stadt bietet schulergänzende Tagesstrukturen für Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primarschule und Oberstufe an. Der Besuch ist nicht verpflichtend. Die schulergänzenden Tagesstrukturen beinhalten ergänzend zum Unterricht ein nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot und beinhalten Verpflegung, Zeit für Hausaufgaben sowie Freizeitgestaltung mit Aktivitäten und Erholung. Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Kosten.

Sämtliche Primarschulstandorte sowie alle Oberstufenschulen bieten schulergänzende Tagesstrukturen im Schulgebäude oder in unmittelbarer Nähe an. Die schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule sind Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, an manchen Orten zusätzlich von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr. In der Primarschule können schulergänzende Tagesstrukturen aus mehreren Betreuungsangeboten bestehen (Früh- und Mittagsbetreuung mit Verpflegung, Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenunterstützung, Zwischenverpflegung und Freizeitaktivitäten). Die Kinder können für einzelne Betreuungsangebote an bestimmten Tagen oder für eine ganze Woche angemeldet werden (Nutzung von mindestens vier Betreuungsangeboten). Die Schulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinde legt im Rahmen der kantonalen Vorgaben fest, welche Betreuungsangebote angeboten werden.

Die Leitung Volksschulen des Kantons legt in Form von Richtlinien Ausführungsbestimmungen zur Verordnung fest. Die Richtlinien regeln insbesondere die Betreuungsangebote und Angebotszeiten, die Mindestteilnahme, den Betreuungsschlüssel für die vom Kanton verantworteten Tagesstrukturangebote sowie die notwendige Ausbildung für die Leitung und das Fachpersonal.

Gemäss Tagesbetreuungsgesetz fördern Kanton, Gemeinden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Tagesbetreuung durch eigene Angebote, durch den Zuspruch finanzieller Mittel oder auf andere Art.